

Sortierhinweise für die Entsorgung von gemischtem Bau- und Abbruchabfall



In den Container für gemischte Bau- und Abbruchabfälle dürfen Sie geben:

Verpackungsmaterial

Paletten, Karton, Folien, Foliensäcke, Verbundsäcke für Zement oder Putz, Kanister und Fässer aus Kunststoff und Metall

Bodenbeläge und Textilien

Vorhänge, Teppich- oder Filzboden, Linoleum

Kunststoffteile

Kabelschächte, Formteile, Kunststoffschienen, Kunststoffrohre

Papier und Folien

Papierschichteln, Bücher, verschmutzte Abdeckpapiere und -planen, Schrumpffhauben, Ziegelfolie

Deckenverkleidung

Nut- und Federbretter

Textilien

Vorhänge, Sonnenschutz aus Stoff

Holz - Verbundstoffe

Holzplatten, die mit Bodenbelägen, Tapeten oder Textilien beklebt sind. Schichtholzplatten mit Metall- oder anderen Einlage

Gipskartonplatten

Rigips® oder Fermacell®



In den Container **darf NICHT** gegeben werden:

- Kehricht, Naßmüll und Speisereste
- Hausmüllähnlicher Gewerbemüll
- Styropor, Styrofoam, Styrodur, Chips usw. (egal ob Verpackung oder aus dem Baubereich)
- Nachtspeicheröfen
- Öltanks, Ölradiatoren
- „Sondermüll“ wie Batterien, Altfarben und -lacke, Leuchtstoffröhren, Altöl, Lösemittel, Ölfilter, ölverschmutzte Betriebsmittel
- Mineralwolle (Glaswolle, Steinwolle, Schlackenwolle)
- Holz, das gefährliche Stoffe enthält, A4-Holz wie z.B. Holzfenster, Gartenzaun
- Asbesthaltige Baustoffe (z.B. Eternitplatten)
- Dachpappe, Bitumenbahnen, Teerkorkisolierung
- Gussasphalt
- kohlenteeerhaltige Bauteile und Produkte
- Odenwaldplatten

Sollten Materialien anfallen, die in oben genannter Liste nicht enthalten sind, dann rufen Sie uns bitte zur Klärung an. Die Stoffe und Gegenstände, die in der rechten Spalte genannt sind, können wir zum großen Teil gerne separat für Sie entsorgen! Bitte sprechen Sie uns an!

Stand: Mai 2020